

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Straubenhardt stellt keine öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dar. Das Amtsblatt dient in erster Linie der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Gemeinde und für die Information der Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten. Darüber hinaus werden Informationen von Vereinen, Organisationen, Kirchen und Parteien veröffentlicht. Um Einhaltung der Richtlinien wird gebeten. Für den amtlichen Teil ist Herr Bürgermeister Helge Viehweg verantwortlich. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Richtlinien zur Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde Straubenhardt

Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags, 12 Uhr. In Wochen mit Feiertagen bereits montags, 12 Uhr. Für danach eingehende Artikel kann eine rechtzeitige Weitergabe/Veröffentlichung nicht garantiert werden.

Hinweise für Veröffentlichungen über das Redaktionssystem:

Die Gemeinde Straubenhardt hat zum Einstellen von Berichten ein Reaktionssystem. Im Redaktionssystem können Sie Ihre Berichte einfach einfügen, formatieren und mit Bildern ergänzen. Außerdem lassen sich Beiträge bis zu vier Wochen im Voraus planen. Jede Redakteurin und jeder Redakteur hat für seine Rubrik eine vorgegebene Zeichenzahl (2.400). Bilder können als jpg-, png- oder pdf-Datei hochgeladen werden. Bitte markieren Sie im Text, an welcher Stelle ein Bild erscheinen soll (z. B. „Hier Bild Nr. ...“) und benennen Sie die Bilddateien eindeutig. Eine Bildunterschrift können Sie direkt beim Hochladen eingeben. Die Bilddatei darf maximal 5 MB groß sein.

Hinweise für Veröffentlichungen per E-Mail:

Beiträge von Vereinen und Einrichtungen, die bereits einen Zugang zum Redaktionssystem haben, werden per E-Mail nicht berücksichtigt. Texte müssen als Word-Datei eingereicht werden, Bilder separat als jpg- oder png-Dateien. Sie dürfen nicht in das Word-Dokument eingefügt werden. Im Text ist zu markieren, an welcher Stelle ein Bild erscheinen soll (z. B. „Hier Bild Nr. ...“), und die Bilddateien müssen eindeutig benannt sein. Jede Bilddatei darf maximal 1 MB groß sein. Der Text darf höchstens eine DIN-A4-Seite umfassen (Arial, Schriftgröße 12, Seitenränder 2 cm). Längere Artikel werden von der Redaktion gekürzt oder auf zwei Ausgaben verteilt, wobei keine Garantie für rechtzeitige Kürzung oder unveränderten Inhalt besteht. Handschriftliche Beiträge können nicht veröffentlicht werden. Änderungen an bereits eingereichten Artikeln sind im Text rot zu markieren. Für Anzeigen sowie Nachrufe mit Rahmen, Symbolen oder Trauersprüchen ist direkt die Anzeigenabteilung des Druckhauses Müller zu kontaktieren (Telefon: 07236/93 55-0, E-Mail: anzeigen-str@druckhausmueller.de).

Allgemeine Informationen:

Es sind maximal zwei Bilder pro Artikel erlaubt. Ausnahmen gibt es bei bedeutsamen Ereignissen in der Gemeinde, über die im amtlichen Teil berichtet wird. Ankündigungen können höchstens in zwei Ausgaben erscheinen. Bilder, Flyer und **Plakate** werden maximal nur in einer Ausgabe im Innenteil veröffentlicht. Vereine können Plakate zu vergünstigten Konditionen im Anzeigenteil über das Druckhaus Müller schalten. Sollte die Veranstaltung im Anschluss noch in einer darauffolgenden Ausgabe auf der Titelseite erscheinen, ist dies möglich.

Da hinsichtlich der Titelseite immer wieder Streit entsteht und mehrere Veranstaltungen gleichzeitig auf der Titelseite erscheinen sollen, wurde festgelegt, dass in solchen Fällen ein Bild/Artikel der Gemeinde auf der Titelseite erscheint und oder mehrere Veranstaltungen auf der Titelseite erscheinen. So kann dem Gleichheitsgrundsatz am ehesten entsprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Platzierung auf der Titelseite. Ebenso kann es zu Formatänderungen kommen.

Auswärtige, kommerzielle Veranstaltungen werden nicht im Innenteil beworben und müssen per Anzeigenschaltung über das Druckhaus Müller laufen. Auswärtige Veranstaltungsankündigungen aus der Umgebung können im Innenteil unter Interessantes abgedruckt werden, wenn es sich nicht um kommerzielle Veranstaltungen handelt.

Da das Gemeindeblatt immer umfangreicher wird und Vereinsmitteilungen kostenlos veröffentlicht werden, bitten wir darum, sich auf das Wesentliche zu beschränken. Die Beiträge sollten zeitnah eingereicht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Straubenhardt

Telefon 07082 / 948 616 | Fax 07082 / 948 641

E-Mail für Kirchliche Einrichtungen und Vereine: redaktion-str@druckhausmueller.de

E-Mail für Sonstige: info@straubenhardt.de